

# **Versicherungstechnische Frage Private Autofahrten mit Schülern**

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 12. November 2010 22:39**

In NRW wäre es erlaubt und versicherungstechnisch abgedeckt (hat mir zumindest gestern meine Chefin bestätigt), wenn es zwingende Gründe gibt, dass die Kinder mit dem Privatauto des Lehrer fahren müssen.

Ich hole mir trotzdem immer die ausdrückliche Erlaubnis der Eltern ein, wenn es mal nötig ist.

Man muss allerdings (in der Grundschule) z.B. die nötige Anzahl Kindersitze im Auto haben und dies vorher organisieren.

Hinzu kommt noch die "männliche" Vorsicht. Man sollte lieber etwas zu paranoid sein und dafür sorgen, dass man niemals mit ein oder zwei Schülerinnen alleine im Auto fährt.

kl. gr. Frosch

P.S.: kurze Internet-Recherche hat ergeben, dass die Mitnahme von Schülern im Privatauto in BaWü nicht erlaubt ist. Im Unfallfall haftet der Lehrer/Fahrer.